

Aktuelle Informationen rund um den Tierschutz

Verletzte Fundtiere

Rechtzeitige Meldung entscheidet darüber, wer die Kosten trägt



Eine vorsorgliche Registrierung schützt ein Leben lang vor Verlust

Findet man auf der Straße ein verletztes Tier, das offensichtlich ohne Halter ist, hilft man ihm und bringt es wahrscheinlich zum Tierarzt. Es ist nur zu verständlich, dass sich in dieser nicht alltäglichen Situation kaum jemand über die möglichen finanziellen Konsequenzen Gedanken macht. Noch weniger darüber, dass ein Fundtier meldepflichtig ist. Und zwar unverzüglich. Soll heißen, noch vor dem Besuch beim Tierarzt! Die Reihenfolge, nämlich erst Fundmeldung und dann Tierarzt, entscheidet darüber, ob man als Finder auf den Tierarztkosten sitzen bleibt oder nicht und ob man sich wegen Unter-

schlagung einer Fundsache strafbar macht. Um ein Fundtier handelt es sich, wenn sich das Tier verirrt hat bzw. dem Besitzer dauerhaft entlaufen ist oder wenn das Tier verloren gegangen und der Besitzer unbekannt ist. Im Gegensatz dazu gehören herrenlose Tiere niemandem. Dies ist bei Wildtieren der Fall oder bei Tieren, an denen der Eigentümer sein Eigentum durch z. B. Aussetzen aufgegeben hat. Die Unterscheidung, ob es sich bei dem gefundenen Tier nun um ein Fundtier oder ein herrenloses Tier handelt, ist im Einzelfall sehr schwierig. Für die Übernahme der Tierarztkosten aber ist die Unterscheidung ausschlaggebend, da die Gemeinden sich nur um Fundtiere, nicht aber um herrenlose Tiere kümmern müssen. Da das Aussetzen und unversorgte Zurücklassen eines Tieres gemäß § 3 Nr. 3 Tierschutzgesetz verboten und mit einem Bußgeld bis 25.000,- Euro belegt ist, geht man zu Gunsten des Eigentümers im Zweifelsfall davon aus, dass es sich um ein Fundtier handelt, bis das Gegenteil bewiesen ist. Gemäß § 965 BGB ist der Finder verpflichtet, den Fund unverzüglich dem Eigentümer zu melden. Ist dieser unbekannt, so muss bei der zuständigen Behörde Anzeige erstattet werden. Zu-

ständige Behörde ist zunächst das Fundbüro bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt, in der das Tier gefunden wurde. Alternativ kann das Tier auch im Tierheim abgegeben werden und das Tierheim übernimmt dann die Fundanzeige. Außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes oder des Tierheimes ist die Polizei zuständig, die die Anzeige aufnehmen muss! Rein rechtlich betrachtet muss die Fundanzeige vor dem Tierarztbesuch erfolgen, was allerdings aus tierschützerischer Sicht nicht immer zu befürworten ist. Die Gemeinden können ansonsten die Kostenübernahme verweigern, weil der Status „Fundtier“ noch nicht eingetreten war.



Das Gesetz schreibt vor: Erst Fundmeldung, dann Tierarztbesuch

TASSO-Tipp:

Finden Sie ein Wildtier, bitte auf keinen Fall mitnehmen. Auch nicht in bester Absicht. Sie könnten sich des Wildtierdiebstahls strafbar machen. Die Polizei verständigen und bei dem Tier bleiben ist hier die Devise.

Sommer - Sonne - Sorglosigkeit : Ab 20 Grad Celsius droht der Tod!

Noch immer sterben im Sommer zu viele Hunde qualvoll im Auto. Die Tierschutzorganisation TASSO e.v. setzt jetzt ein Zeichen: Seit Mai 2009 läuft die von TASSO initiierte deutschlandweite Aktion „HUND IM BACKOFEN“. Mit Plakaten und Informationskarten sollen Hundebesitzer auf die Gefahren eines im Sommer im Auto eingeschlossenen Hundes hingewiesen werden. Die Resonanz war überwältigend. Innerhalb von nur vier Wochen haben sich über 3.000 hilfsbereite Menschen gemeldet, die das kostenlose Aufklärungsmaterial von TASSO zum Verteilen angefordert haben. Die



Fordern Sie kostenlose Informationskarten zum Verteilen an

Unterlagen sind in fünf Sprachen - deutsch, niederländisch, französisch, spanisch und englisch - erhältlich. TASSO freut sich über eine weiterhin große Hilfsbereitschaft, um dieses Jahr möglichst viele

Hunde vor einem Hitzetod zu retten. Meist ist es der Unwissenheit der Tierbesitzer zuzuschreiben, wenn ein Hund qualvoll im Auto leiden oder sogar sterben muss. Das Argument „Eben mal schnell“ zählt genauso wenig, wie das zwei Zentimeter geöffnete Fenster für ausreichend Kühlung sorgt. Sie können mithelfen, Hunde im Sommer vor einem Hitzetod im Auto zu bewahren.

Fordern Sie unsere kostenlosen Informationskarten und Plakate zum Auslegen und Verteilen an! www.tasso.net

Wenn Tierarztkosten zum Trennungsgrund werden Vorsorgen mit der AGILA Haustierversicherung



Die medizinische Versorgung unserer Vierbeiner hat fast das Niveau der Humanmedizin erreicht. Dementsprechend sind auch die Kosten für Behandlungen, Operationen und Klinikaufenthalte nicht selten schwindelerregend hoch und für manchen Tierbesitzer einfach nicht zu finanzieren. Auch bei TASSO häufen sich die Anfragen von Menschen, die um eine Kostenübernahme ihrer Tierarztrechnung bitten, denen TASSO aber leider nicht nachkommen kann. Leidtragende sind immer die Tiere, die dann oft im Tierheim landen oder notwendige Behandlungen nicht erhalten. Der Ausweg aus dem Dilemma könnte eine Tierkrankenversicherung sein. Was in England ganz selbstverständlich ist, muss im deutschsprachigen Raum erst noch Fuss fassen, ist aber im Sinne des Tierschutzes. Der TASSO VIER-

PFOTENSCHUTZ der AGILA bietet TASSO Mitgliedern eine überzeugende Krankenversicherung an. Die Vorteile: Keine Altersbegrenzung bei Versicherungsabschluss und ein Preis für alle. So kann auch ein älteres Tier, das bei keiner anderen Versicherung unterkommen würde, noch gegen die Folgen von Krankheit und Unfall abgesichert werden. Die oft unübersichtliche Einteilung nach Rassen und Hauskatze oder Freigänger entfällt. „Die AGILA ist vielleicht nicht die günstigste Versicherung. Vergleicht man aber die Leistungen der AGILA mit denen anderer Versicherungen, so wird schnell klar, dass sich ein paar Euro mehr ganz schnell lohnen können“, so das Fazit von Philip McCreight von TASSO.

Mehr zum TASSO VIER-PFOTENSCHUTZ und kostenlose Flyer zum Anfordern finden Sie unter: www.tasso.net/agila



Chippen von Pferden wird Pflicht

Laut einer EU-Verordnung müssen ab 1. Juli 2009 alle neugeborenen Fohlen eindeutig und dauerhaft mit einem Transponder gekennzeichnet werden. Die bisherige Kennzeichnung durch Heißbrand reicht dann nicht mehr aus. Die neue Kennzeichnungspflicht betrifft alle Pferde, die ab dem 1. Juli 2009 geboren werden oder bis zu diesem Datum noch nicht gekennzeichnet sind. Die Identifizierung hat bis zum 31. Dezember des Geburtsjahres bzw. sechs Monate nach der Geburt zu erfolgen. Entscheidend ist, welche Frist zuletzt abläuft. TASSO begrüßt die Verordnung und rät zu einer gleichzeitigen Registrierung der Pferde, ohne die die Kennzeichnung keinen Sinn macht.

Aktuelle Zahlen zu TASSO

Bereits über **4,5 Millionen** registrierte Haustiere und somit das größte Haustierzentralregister Europas

11.100.000 E-Mail-Such-Meldungen seit Bestehen des E-Mail-Such-Service im Jahre 2000

1.250.000 Suchplakate an Tierhalter (35.000 Anforderungen verschickt seit Bestehen des Suchplakat-Service 1997)

350.000 Suchplakate an Tierschutzvereine und Tierärzte seit Bestehen des automatischen Zustellungs-Service 2002

800.000 Online-Transponder-Abfragen über www.tasso.net seit Bestehen des Service im Jahre 2004

38.000 Veröffentlichungen von Bild-Suchmeldungen im Internet (seit 1999)

50.000 zurückvermittelte Tiere jährlich

13.000 Tierärzte, die mit TASSO zusammenarbeiten (Deutschland, Österreich, Schweiz)

7.000 kooperierende Tierschutzvereine und Institutionen (Deutschland, Österreich, Schweiz)

2.000 telefonische Anfragen pro Tag in der TASSO-Notruf-Zentrale

So erreichen Sie uns:
Tel. +49 (0) 6190.93 73 00
E-Mail info@tasso.net
www.tasso.net

GOLDENE PFOTE 2009 TASSO fördert Tierschutzprojekte



Wie schon letztes Jahr wird TASSO e.V. auch 2009 den begehrten Tierschutzpreis vergeben. Für die „GOLDENE PFOTE 2009“, die für herausragendes Engagement im Tierschutz steht, können sich alle Tierschutzvereine, Tierheime, Tierärzte und Heilpraktiker sowie Privatpersonen bewerben. Neu: Eine Jury wählt aus allen Einsendungen eine Shortlist aus, die dann von TASSO-Lesern ebenfalls bewertet wird. Ebenfalls neu ist die Einteilung in die Kategorien „Auslandtierschutz“ und „Tierschutz in Deutschland“. Gesponsert wird der Preis von dem Tierkrankenversich-

erer AGILA. Bewertet werden Initiativen, die Tieren in Not helfen, Tierleid vermeiden oder präventiv zu einer verbesserten Lebenssituation von Tieren beitragen. Bedingung für die Vergabe des Preisgeldes ist die unmittelbare Verwendung für das eingereichte Projekt. Die Teilnahmeunterlagen können ab sofort als PDF unter www.tasso.net runtergeladen oder unter award@tasso.net angefordert werden.

Einsendeschluss für die Einreichung ist der 31. Oktober 2009.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Glück!



Die Preisträger der „GOLDENE PFOTE 2008“



Die Trophäe 2008 ging an „Elfeswelt Ko Samui“